



Evangelische Kirchgemeinde  
Reute-Oberegg

# Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 23. April 2026  
um 19 Uhr in der Kirche Reute



Foto Beatus Götz

Geschätzte Kirchgemeindemitglieder

## **Zukunft gestalten und Neues beginnen**

Die Gestaltung der Zukunft und das Aufbrechen zu Neuem standen – neben der Sicherstellung des kirchlichen Lebens – im vergangenen Kirchenjahr im Zentrum unserer Arbeit.

Mit grossem Engagement in allen beteiligten Gemeinden haben wir das Projekt *Kirchen4Falt* im Appenzeller Vorderland initiiert und es hat in den vergangenen Monaten deutlich an Dynamik gewonnen und Fahrt aufgenommen. Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Motivation und Überzeugung sich die Mitglieder der beteiligten Gemeinden einbringen und gemeinsam an der Entwicklung unserer zukünftigen Strukturen arbeiten.

Angesichts rückläufiger Mitgliederzahlen und eines spürbar nachlassenden Interesses am kirchlichen Angebot ist eine zukunftsgerichtete Neuausrichtung von zentraler Bedeutung. Sie bildet eine wichtige Grundlage dafür, auch künftig ein vielfältiges und ansprechendes kirchliches Leben in unserer Gemeinde zu ermöglichen.

An der diesjährigen Kirchgemeindeversammlung wird dieses Projekt einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Gerne werde ich Sie über den aktuellen Stand sowie über die geplanten nächsten Schritte informieren.

Weitere wichtige Themen sind die Gesamterneuerungswahlen bei denen sich der gesamte Kirchenvorstand zur Wiederwahl stellt und eine Abstimmung über Anpassungen im Reglement.

Ich würde mich sehr freuen, Sie an der Kirchgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und mit Ihnen einen regen Austausch zu führen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Schüle

# Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

**Donnerstag, 23. April 2026  
um 19 Uhr in der Kirche Reute**

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmzählern/Stimmzählerinnen
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25. April 2025
4. Jahresbericht des Präsidenten / Stand Projekt Kirchen4Falt
5. Gesamterneuerungswahlen:

Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen: (6 Mitglieder bisher:  
Petra Bernhardsgrütter, Beatrice Eggimann, Verena König, Peter  
Schüle, Marianne Vogler, Stefan Zürcher)

aus der Mitte der Kirchenvorsteherschaft

- Präsident/Präsidentin: Vorschlag Peter Schüle (bisher)
- Kassier/Kassierin: Vorschlag Verena König (bisher)

GPK (3 Mitglieder): Vorschläge Jeanette Hahn, Markus Ehrbar,  
Arthur Sturzenegger (alle bisher)

Synodale (1 Mitglied): Vorschlag Angelika Geiger (bisher)

6. Rechnung 2025 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
7. Budget 2026 basierend auf einem Steuerfuss von 0.75 Einheiten  
(unverändert)
8. Änderungen Kirchgemeindereglement
9. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Die detaillierte Version von Rechnung und Budget liegen auf oder können vorgängig im Sekretariat angefordert werden.

**Gemäss Kirchgemeinde-Reglement Artikel 7, Absatz 3 gilt das Kuvert als Stimmausweis.**



Evangelische Kirchgemeinde  
Reute-Obereggen

**Protokoll  
der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der  
Kirchgemeinde Reute-Obereggen  
Freitag, 25. April 2025, 19 Uhr in  
der Kirche Reute**

**Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmezählern/Stimmezählerinnen
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. April 2024
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Rechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Budget 2025 basierend auf einem Steuerfuss von 0.75 Einheiten (unverändert)
7. Antrag Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Heiden, Wolfhalden und Walzenhausen mit dem Ziel Zusammenschluss der Kirchgemeinden
8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

**1. Begrüssung**

Der Präsident Peter Schüle begrüsst im Namen der Kirchenvorsteherschaft zur Versammlung. Es ist erfreulich, dass so viele Personen anwesend sind.

**2. Wahl von zwei Stimmezählern/Stimmezählerinnen**

Als Stimmezähler stellen sich Hanspeter Eugster und Jakob Heierli zur Verfügung.

**Die vorgeschlagenen Stimmezähler werden einstimmig gewählt.**

Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 11.

Entschuldigt sind Heidi Eugster, Bea Zürcher und Karin Steffen.

**3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. April 2024**

Das Protokoll wurde mit der Einladung verschickt. Es gibt keine Anmerkungen.

**Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

#### 4. Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht wurde ebenfalls mit der Einladung verschickt. Peter Schüle geht kurz auf einige Punkte des Berichtes ein; Finanzielle Situation, Reduktion des Pensums Pfarramt um 5 %, die verschiedenen Anlässe, Zukunftsaussichten und das grosse Engagement der Behördenmitglieder, Pfrn. Annette Spitzenberg sowie allen Mitarbeitenden und Freiwilligen.

Als Beispiel der Kosten zeigt Peter Schüle mittels einer Grafik den jährlichen Energieaufwand für die Kirche auf, der rund CHF 6'000.00 beträgt, dies für 24 Gottesdienste und einige zusätzliche Anlässe, also rund 30 Tage Nutzung.

Er übergibt das Wort an die Finanzverantwortliche Vreni König.

#### 5. Rechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Vreni König begrüsst die Anwesenden herzlich und macht einige Anmerkungen und Erklärungen zur Jahresrechnung.

Seitens Anwesende gibt es keine Fragen zur Jahresrechnung, Vreni König übergibt das Wort an Arthur Sturzenegger.

Dieser verliest den schriftlich vorliegenden Bericht der Kommission. Die GPK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2024 sowie die Anträge der Kirchenvorsteherschaft über das Budget und den Steuerfuss 2025 mittels Stichproben geprüft.

Aufgrund der Prüfungstätigkeit stellt die GPK folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Reute-Oberegg sei zu genehmigen und der Kassierin Entlastung zu erteilen.
2. Die Anträge der Kirchenvorsteherschaft über den Voranschlag und den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 werden zur Genehmigung empfohlen.

Anmerkung GPK: Aufgrund sinkendem Mitgliederbestand und neuem Reglement Finanzausgleich ist die GPK erfreut, dass das wichtige Thema Zusammenschluss thematisiert wird. Die GPK bedankt sich bei Matthias Haltiner und Peter Schüle sowie allen Mitarbeitenden für die gute Erfüllung der Aufgabe.

Abstimmung Antrag 1:

**Der Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung der Kassierin wird einstimmig angenommen**

Die Abstimmung über den Antrag 2 wird die Kirchenvorsteherschaft nach Vorstellung des Budgets vornehmen.

Peter Schüle bedankt sich herzlich beim GPK-Team und Vreni König für die gute Arbeit.

## **6. Budget 2025 basierend auf einem Steuerfuss von 0.75 Einheiten (unverändert)**

Vreni König macht einige Erklärungen zum Budget und weist auch darauf hin, dass wir gezwungen sind, zu sparen, auch weil wir immer weniger Mitglieder haben.

In diesem Jahr ist geplant, die Türen im Pfarrhaus so zu drehen, dass sie sich zukünftig nach aussen öffnen.

Der kleine ausgewiesene Gewinn ist eine Momentaufnahme. Es gibt bereits jetzt Änderungen.

Es gibt keine Fragen zum Budget.

**Das Budget 2025 wird von den Stimmberechtigten einstimmig angenommen.**

## **7. Antrag Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Heiden, Wolfhalden und Walzenhausen mit dem Ziel Zusammenschluss der Kirchgemeinden**

Der Präsident informiert die Anwesenden über den bisherigen Prozess und die wichtigsten Schritte.

In vielen Gesprächen innerhalb unseres Kirchenvorstandes wurde das Thema Zukunft thematisiert. Neben der provokativen Frage, ob es eine Kirche heute noch braucht.-die mit einem deutlichen Ja beantwortet wurde -wurden viele Ideen mit dem Ziel die Kirche besonders für junge Leute attraktiver zu machen, besprochen. Die Umsetzung scheitert häufig an den fehlenden Ressourcen.

Es ist nun der richtige Zeitpunkt das Thema Zusammenschluss mit Nachbargemeinden anzugehen und wir können diesen noch aktiv mitgestalten.

In den regelmässigen Treffen der Präsidien Vorderland wurde ein möglicher Zusammenschluss öfters thematisiert und im Januar dieses Jahres war die Zeit dafür reif. Die Gemeinden Heiden, Walzenhausen, Wolfhalden und Reute-Oberegg haben beschlossen den Prozess anzuschieben. Rehetobel ist in ähnlichen Gesprächen mit Gemeinden im Mittelland, während Grub -Eggersriet seinen Weg zunächst allein weitergehen möchte.

Bei den vier Gemeinden die nun unter dem Motto **4Gewinnt** zusammen spannen wollen hat dieser Entscheid eine grosse Motivation ausgelöst und die Freude auf den gemeinsamen Weg ist gross.

In allen vier Kirchgemeinden gelangt der gemeinsam formulierte Antrag an der diesjährigen Versammlung zur Abstimmung.

Peter Schüle unterstreicht, dass es uns wichtig ist, die Kirchgemeindemitglieder auf die Reise mitzunehmen. An der Versammlung werden keine Kommentare oder Bedenken geäussert.

**Der Antrag wird von den Kirchgemeindemitgliedern einstimmig angenommen.**

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Gemeinde, der in den kommenden 2 Jahren Gutes bringen wird.

## 8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Der Präsident informiert: Leider wird uns Annette Spitzenberg nach den Sommerferien verlassen. Peter Schüle bedankt sich herzlich bei Annette Spitzenberg für die gute Zusammenarbeit.

Unsere neue Pfarrerin, Beata Laszli, ist an der heutigen Versammlung anwesend. Sie wird Anfang August bei uns beginnen, was für uns ein Glücksfall ist. Beata Laszli wird mit einem herzlichen Applaus willkommen geheissen.

Beata Laszli wird gebeten, sich kurz vorzustellen. Sie wohnt in Sevelen, ist verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren. Ursprünglich stammt sie aus Ungarn, wo sie im Jahr 2012 die Ausbildung als Pfarrerin abgeschlossen hat. Sie hat bereits einige Jahre Erfahrung. In Sennwald war sie als Sozialdiakonin tätig und hat parallel in Zürich die Ausbildung gemacht, da es in der Schweiz keine Lutherische Gemeinden gibt.

Der Präsident erklärt den Anwesenden, dass mehrere gute Gespräche vorangegangen sind und die Kivo einen Gottesdienst in Bühler besucht hat, der von Beata Laszli gestaltet wurde. Wir können uns sehr glücklich schätzen, mit Beata eine Nachfolge für Annette gefunden zu haben.

Peter Schüle bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung. Da um 20 Uhr die Versammlung Denner beginnt, sind alle Anwesenden herzlich zum gemeinsamen Apéro im Schulhaus eingeladen.

Die Versammlung schliesst um 19.36 Uhr.

Reute, 26. April 2024



Peter Schüle, Präsident der

Evang. Kirchengemeinschaft Reute-Oberegg



Monika Traber

Protokoll



Jakob Heierli

Stimmzähler



Hanspeter Eugster

Stimmzähler

## 4. Jahresbericht des Präsidenten

### Geschätzte Kirchgemeindemitglieder

Auch im Kirchenjahr 2025 konnten wir trotz eines weiterhin engen finanziellen Rahmens ein lebendiges kirchliches Leben gestalten. Regelmässige und sorgfältig vorbereitete Gottesdienste bildeten dabei das Zentrum unseres Gemeindelebens. Ergänzt wurde dieses Angebot durch die wichtige seelsorgliche Begleitung unserer Gemeindemitglieder sowie durch zahlreiche Anlässe, die Begegnung und Gemeinschaft ermöglichten.

Besonders hervorheben möchte ich den sehr gelungenen Seniorenausflug sowie die wertvollen Begegnungen im Rahmen des Jubilarenanlasses und des Senioren-Advents. Auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konnten wichtige Angebote weitergeführt werden. Dazu gehörten der Religionsunterricht, der Konfirmationsunterricht sowie das «Fiire mit de Chliine».

Ein besonderer Moment im vergangenen Jahr war die feierliche Einsetzung unserer neuen Pfarrerin, Beata Laszli. Sie hat den Übergang von ihrer Vorgängerin Annette Spitzenberg nahtlos gestaltet und sich mit grossem Engagement in das Gemeindeleben eingebracht. Bereits in den ersten Monaten konnten wir spüren, wie sie mit neuen Ideen und Impulsen unsere Gemeinde bereichert.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt lag in den Vorbereitungen für einen möglichen Zusammenschluss mit den Kirchgemeinden Heiden, Walzenhausen und Wolfhalden. Das Projekt «Kirchen4Falt» hat im vergangenen Jahr deutlich an Dynamik gewonnen und wird mit grossem Engagement gemäss dem erarbeiteten Zeitplan geführt. Dabei dürfen wir auf die wertvolle Unterstützung der Landeskirche zählen. Die Synode hat zudem eine finanzielle Unterstützung für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2026 haben wir alle Kirchgemeindemitglieder mit einem Newsletter über den aktuellen Stand informiert. Darüber hinaus wurde eine eigene Homepage eingerichtet, auf der künftig regelmässig über den Fortschritt des Projekts berichtet wird.



Auch die Überarbeitung unseres Kirchgemeindereglements hat den Kirchenvorstand intensiv beschäftigt. Die entsprechende Vorlage konnte inzwischen abgeschlossen werden und wird der kommenden Kirchgemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Gemeinsam mit der politischen Gemeinde Reute haben wir zudem Gespräche über die Renovation unserer Kirche geführt, bei der die Aussenfassade einen neuen Glanz erhalten soll. Ein entsprechender Investitionsposten wurde vorsorglich in das Budget 2026 aufgenommen.

Dank eines verantwortungsvollen Umgangs mit unseren finanziellen Mitteln ist es gelungen, das Jahr 2025 im Rahmen des Budgets mit einem leicht positiven Ergebnis abzuschliessen.

All dies wäre ohne das engagierte Mitwirken unserer Mitarbeitenden sowie der zahlreichen freiwillig und ehrenamtlich Tätigen nicht möglich. Ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank für ihren wertvollen Einsatz und die gute Zusammenarbeit im Dienst unserer Kirchgemeinde.

Peter Schüle, Präsident

## Jahresbericht der Pfarrerin

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde

Seit dem 1. August 2025 darf ich als Pfarrerin in unserer Kirchengemeinde wirken. Diese ersten Monate waren für mich eine Zeit des Kennenlernens, des Beobachtens und vieler persönlicher Begegnungen.

Wenn ich auf diese Zeit zurückblicke, sehe ich eine Kirchengemeinde, die klein geworden ist und, wie viele Gemeinden heute, vor Herausforderungen steht. Unsere Gottesdienste sind oft überschaubar besucht, und manche Menschen haben im Laufe der Jahre eine gewisse Resignation entwickelt. Diese Realität gehört zu unserer Situation, und wir sollten sie ehrlich wahrnehmen.

Gleichzeitig habe ich in diesen Monaten auch viel Engagement, Offenheit und Herzlichkeit erlebt. Besonders deutlich wird das immer dann, wenn wir gemeinsam einen Anlass vorbereiten. Bei Apéros nach dem Gottesdienst, bei Abendmahlsfeiern in der Kirche oder im Pflegeheim oder bei Veranstaltungen ausserhalb der Kirche erlebe ich, dass sich Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft engagieren, mitdenken und mithelfen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Auch unsere Seniorenanlässe sind ein wichtiger Teil des Gemeindelebens. Im September durfte ich am Seniorenausflug teilnehmen, der von Beatrice Eggimann und Petra Bernhardsgrütter sehr schön organisiert wurde. Im November folgten der Jubilarenanlass und der Seniorenadvent, bei denen ich ebenfalls mitwirken durfte. Solche Begegnungen sind wertvolle Momente, in denen Gemeinschaft sichtbar wird.

Ein wichtiger Teil meiner Arbeit sind auch die persönlichen Besuche. In der Regel mache ich ein bis zwei Besuche pro Woche. Dabei besuche ich auch Menschen, die zwar zur Kirchengemeinde gehören, aber selten oder gar nicht am Gottesdienst teilnehmen. Diese Gespräche finden auf Augenhöhe statt und werden von vielen Menschen als sehr wertvoll wahrgenommen. Für mich sind sie ein wichtiger Teil der seelsorgerlichen Arbeit und eine schöne Möglichkeit, mit Menschen in Kontakt zu bleiben.

Ein besonderes Geschenk sind auch die Menschen, die sich freiwillig engagieren und andere besuchen. Solche stillen Dienste tragen viel zum Leben einer Gemeinde bei.

Seit Weihnachten 2025 wird unser Gottesdienst musikalisch von Alexandra Musche mitgestaltet, in Zusammenarbeit mit Kaspar Wagner. Diese musikalische Begleitung prägt unsere Gottesdienste in einer schönen Weise und bereichert unsere Feierkultur.

Sehr dankbar bin ich auch für die ökumenische Zusammenarbeit mit Cornelia Callegari. Gemeinsam gestalten wir regelmässig Schulgottesdienste sowie grössere ökumenische Anlässe für die Bevölkerung, zum Beispiel den Suppentag oder Kirche Kunterbunt. Diese Zusammenarbeit erlebe ich als sehr wertvoll.

Auch der Kontakt zu den Schulen und zur politischen Gemeinde ist mir wichtig. In Reute wurde ich im vergangenen Jahr zur Weihnachtsfeier der Schule eingeladen. In Oberegg durfte ich an einer Lehrerversammlung teilnehmen und mich dort vorstellen. Besonders freue ich mich darüber, dass sich die Schule Oberegg aktiv an den Schulgottesdiensten beteiligt und auch beim ökumenischen Suppentag mitgewirkt hat. Eine engere Zusammenarbeit mit der Schule Reute ist derzeit leider noch nicht möglich. Dennoch bleiben wir im Gespräch, und ich versuche auch dort den Kontakt zu pflegen, zum Beispiel indem ich der Schulbibliothek Bücher aus unserer Privatbibliothek zur Verfügung stelle.

Auch zur politischen Gemeinde bestehen gute Kontakte, insbesondere zur Sozialamtsleiterin Frau Kobelt sowie zu Karin Steffen. Solche Beziehungen sind wichtig, damit Kirche und Gemeinde miteinander im Austausch bleiben. Was ich im Moment noch vermisse, ist ein stärkerer Kontakt zu Menschen meiner Generation. Da ich keinen eigenen Religionsunterricht halte, fehlen mir oft direkte Begegnungen mit Jugendlichen und ihren Familien. Dadurch ist es manchmal schwierig, diese Generation zu erreichen.

Gerade deshalb versuche ich bewusst, Menschen auch ausserhalb der Kirche kennenzulernen. Ich habe mich in verschiedenen Vereinen angemeldet und nehme an Veranstaltungen im Dorf teil, unter anderem bei der Lesegesellschaft Reute, bei der Frauengemeinschaft in Oberegg, beim Verkehrsverein, bei den Landfrauen und im Denner Verein.

Durch den Denner Verein ergab sich im vergangenen Jahr auch eine schöne Gelegenheit: Mit Unterstützung des Vereins konnte ich für die Schule Reute ein Znüni organisieren. Das war ein sehr schöner Anlass und eine gute Möglichkeit, mit Kindern und Lehrpersonen in Kontakt zu kommen.

Für mich ist es wichtig, mit den Menschen unserer Gemeinde im Gespräch zu sein, ihre Gedanken und ihr Leben kennenzulernen. Wenn ich ihre Pfarrerin sein möchte, möchte ich auch wissen, was sie bewegt.

Ein Anliegen ist mir auch, dass die Menschen überhaupt wahrnehmen können, was in unserer Kirchgemeinde geschieht. Deshalb versuche ich regelmässig Einblicke in unser Gemeindeleben zu geben, durch Artikel in der Appenzeller Zeitung («Wort zum Sonntag»), im Rondon und im Rütiger Feester. Zusätzlich schreibe ich immer wieder Briefe an Kirchgemeindemitglieder, um über Anlässe zu informieren oder zum Beispiel zum Erzählmorgen einzuladen.

Auch im Gottesdienst versuche ich Schritt für Schritt neue Elemente einzubringen. Neben dem Reformierten Gesangbuch verwenden wir gelegentlich Lieder aus den Gesangbüchern Rückenwind und Rise Up. Zudem übersetze ich die biblischen Texte oft in eine verständlichere Sprache, damit ihr Inhalt möglichst gut zugänglich wird.

Im Zusammenhang mit dem Zusammenschlussprozess unserer Kirchgemeinden erlebe ich eine gute Unterstützung durch meine Pfarrkolleginnen und -kollegen. Der Austausch untereinander ist wertvoll, und wir konnten bereits gemeinsame Anlässe gestalten, zum Beispiel einen Gebetsanlass für die Opfer der Katastrophe in Crans-Montana.

Ich danke der Kirchenvorsteherschaft, allen Mitarbeitenden und allen Freiwilligen herzlich für ihr Engagement und für die Zusammenarbeit in diesen ersten Monaten.

Ich wünsche mir, dass unsere Kirche auch in Zukunft ein Ort bleibt, an dem Menschen einander begegnen, einander zuhören und gemeinsam entdecken, dass Hoffnung auch in kleinen Gemeinden lebendig sein kann.

Beata Laszli, Pfarrerin

## Fiire mit dä Chliine / Kirche Kunterbunt

Einmal im Monat treffen sich jeweils die Kleinsten unserer Kirchgemeinde im Fiire mit de Chliine. Während einer halben Stunde hören wir eine Geschichte, basteln je nach Jahreszeit verschiedene Sachen, singen miteinander, und erleben spannende Abenteuer in der Kirche. Immer mit dabei ist unsere Kirchenmaus. Abschliessend gibt es im Pfarrhaus jeweils einen kleinen Zvieri, so haben die Kinder untereinander Zeit zum Teilen und Spielen und die Erwachsenen können sich austauschen.

Im letzten Jahr haben wir Glacé gebastelt und geschleckt, Fischlirennen gemacht, ein Kühlpad hergestellt, eine Geschichte über die Fledermaus gehört, Weihnachtsschmuck gebastelt, Fasnacht gefeiert, Legos sortiert und vieles mehr...

Es freut uns sehr, dass so viele Familien mit ihren Kindern den Weg zu uns in die Kirche finden. Ob mit Mama und Papa, Oma und Opa, oder Gotti und Götti, alle sind bei uns herzlich willkommen.

Seit vergangenem Jahr dürfen wir auch Teil der Kirche Kunterbunt in Obereggen sein. Ein ökumenisches Familienangebot für Gross und Klein, Alt und Jung. Die Kinder dürfen verschiedene Stationen erleben mit viel Kreativzeit, experimentieren, herumtoben, einer kurzen Feier in der Kirche und zum Schluss gibt's für alle ein feines Essen im Vereinssaal. Ein wunderbarer Anlass für die ganze Familie mit viel Zeit für Gespräche, Austausch und fröhlichem Beisammensein.

Daten über die Durchführung vom Fiire mit de Chliine und Kirche Kunterbunt sind auf der Homepage ersichtlich.

Nina Ulmann und Angela Brandes



## BILANZ PER 31.12.2025

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<b><u>AKTIVEN</u></b>		
Flüssige Mittel	265'880.01	308'373.56
Guthaben	56'792.74	74'844.18
Finanzanlagen	201.00	201.00
Sachanlagen	296'803.00	278'253.00
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>619'676.75</b>	<b>661'671.74</b>
<b><u>PASSIVEN</u></b>		
Fremdkapital	288'960.75	322'701.69
Eigenkapital am 1. Januar	322'712.94	330'716.00
<b>GEWINN / VERLUST</b>	<b>8'003.06</b>	<b>8'254.05</b>
Eigenkapital am 31. Dezember	330'716.00	338'970.05
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>619'676.75</b>	<b>661'671.74</b>

## ERFOLGSRECHNUNG UND BUDGET

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
<b><u>AUFWAND</u></b>				
Personalaufwand	200'705.98	197'600.00	196'568.50	185'600.00
Liegenschaftsaufwand	21'614.30	26'670.00	26'969.20	47'200.00
Finanzaufwand	2'789.75	2'300.00	2'577.55	2'800.00
Veranstaltungen, Unterricht	6'689.75	11'100.00	9'961.43	12'500.00
Verwaltung	27'103.56	26'300.00	21'146.10	31'300.00
Gebundener Aufwand Landeskirche	27'402.45	29'700.00	28'495.30	29'700.00
Beiträge / Kollekten	5'420.00	3'900.00	4'750.00	3'900.00
Abschreibungen	18'550.00	18'550.00	18'550.00	18'550.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	30'000.00	0.00
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>310'275.79</b>	<b>316'120.00</b>	<b>339'018.08</b>	<b>331'550.00</b>
<b><u>ERTRAG</u></b>				
Ordentlicher Ertrag / Steuern	285'939.45	287'000.00	315'805.70	283'000.00
Liegenschaftsertrag	25'800.00	25'800.00	25'800.00	25'800.00
Finanzertrag	2'319.40	850.00	916.43	650.00
Durchlaufende Erträge / Kollekten	4'220.00	3'900.00	4'750.00	3'900.00
Bezüge aus Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	30'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>318'278.85</b>	<b>317'550.00</b>	<b>347'272.13</b>	<b>343'350.00</b>
<b>GEWINN / VERLUST</b>	<b>8'003.06</b>	<b>1'430.00</b>	<b>8'254.05</b>	<b>11'800.00</b>

Schachen, 28. Januar 2026

Die Kassierin:  
Vreni König

## Erläuterungen zur Rechnung 2025

### **AKTIVEN**

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 8'254.05 (budgetiert war ein Gewinn von CHF 1'430.00).

Die Steuerguthaben sind von CHF 35'157.89 auf CHF 52'505.64 gestiegen. Die Steuerverwaltungen berechnen die Steuern, wissen jedoch nicht, ob die Steuern tatsächlich so eingehen. Die Landeskirche hat beschlossen, dass wir bis Ende 2027 das Konto Steuerdelkredere aufheben müssen. Vorher konnten wir 20% der Steuerguthaben als Steuerdelkredere abschreiben.

Nach Abschreibung von CHF 18'550.00 beim Konto Pfarrhaus beträgt der buchhalterische Wert noch CHF 278'250.00.

### **PASSIVEN**

Die Gemeinde Reute plant im Frühling 2026 die Sanierung der kompletten Aussenfassade der Kirche. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. CHF 130'000.00, wovon die Kirchgemeinde die Hälfte übernehmen muss. Deshalb haben wir bereits jetzt eine Rückstellung von CHF 30'000.00 gemacht.

An der Herbstsynode 2025 hat die Landeskirche für das Zusammenschlussprojekt «Kirchen4Falt im Appenzeller Vorderland» CHF 40'000.00 bewilligt. Die Rechnungen werden über unsere Kirchgemeinde beglichen.

Um liquid zu bleiben, haben wir keine Rückzahlung des Festen Vorschusses gemacht.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 **CHF 338'970.05**.

### **AUFWAND**

#### Verwaltung

Die Personalkosten machen einen wesentlichen Teil unserer Ausgaben aus. Budgetiert waren Lohnkosten von CHF 197'600.00, tatsächliche Aufwendungen CHF 196'568.50. Eine Punktlandung.

#### Liegenschaftsaufwand

Beim Unterhalt Kirche ist eine Rechnung erst 2 Jahre (CHF 4'993.75) nach den erfolgten Arbeiten eingetroffen.

Der Umbau der Türen im Pfarrhaus wurden gemacht, die Kosten fielen erfreulicherweise tiefer als budgetiert aus.

#### Veranstaltungen

Die Kosten sind im Rahmen des Budgets ausgefallen.

#### Verwaltung

Budgetiert waren Kosten von CHF 26'300.00, effektiv sind Kosten von CHF 21'146.10 entstanden. Enthalten sind auch die Kosten für das Zusammenschlussprojekt «Kirchen4Falt im Appenzeller Vorderland» von CHF 2'000.00.

#### Gebundener Aufwand Landeskirche

Das Total der Steuereingänge wird auf eine Einheit hochgerechnet. Davon wird die Landeskirchensteuer von 7.2% berechnet. Unser Steuerfuss liegt bei 0.75 Einheiten.

## **ERTRAG**

Die Steuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Es sind total CHF 298'124.70 Steuern und CHF 17'681.00 Finanzausgleichsbetrag und Härtefallausgleich der Landeskirche eingegangen.

Es sind gegenüber dem Budget ca. CHF 23'000.00 mehr Steuergelder eingegangen.

Der Mietertrag für die Wohnung beträgt unverändert CHF 25'800.00.

---

## **Erläuterungen zum Budget 2026**

### **AUFWAND**

#### Personalaufwand

Die Löhne müssen jedes Jahr den Richtlinien der Landeskirche angepasst werden. Wir rechnen mit total Lohnkosten von CHF 185'600.00.

#### Liegenschaftsaufwand

Beim Liegenschaftsaufwand rechnen wir mit Mehrkosten, da bei der Kirche eine grosse Aussensanierung ansteht und die Kirchgemeinde die hälftigen Kosten, gemäss Vertrag mit der Gemeinde Reute, übernehmen muss.

#### Verwaltungsaufwand

Der Zusammenschluss der vier Kirchgemeinden wird Kosten für die einzelnen Kirchgemeinden generieren. Wir rechnen mit CHF 5'000.00 im Jahr 2026 für Entschädigungen Arbeitsgruppen / Steuergruppe.

#### Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Rückstellung für die Aussensanierung Kirche wird aufgelöst.

## **ERTRAG**

Bei den Steuererträgen budgetieren wir CHF 275'000.00 Einnahmen. Mit dem neuen Reglement Finanzen reduziert sich der Finanzausgleich massiv, neu auf ca. CHF 8'00.00 inkl. Härteausfallentschädigung.

Der Mietertrag des Pfarrhauses beträgt weiterhin CHF 25'800.00.

Wir rechnen mit einem Gewinn von CHF 11'800.00.

Schachen, 11. Februar 2026

Vreni König, Finanzverantwortliche

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

an die Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Reute-Oberegg

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2025 sowie die Anträge der Kirchenvorsteherschaft über das Budget und den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist die Kirchenvorsteherschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge der Kirchenvorsteherschaft über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Reute-Oberegg sei zu genehmigen und der Kassierin Entlastung zu erteilen.
2. Die Anträge der Kirchenvorsteherschaft über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Wir danken der Kirchenvorsteherschaft unter dem Präsidium von Herrn Peter Schüle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

9411 Reute, 10. Februar 2026

Die Revisoren:

Arthur Sturzenegger  
Jeanette Hahn  
Markus Ehrbar

## **8. Teilrevision des Reglements der Kirchgemeinde Reute-Oberegg**

### **Erläuternder Bericht**

#### **A) Ausgangslage**

Die Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden befinden sich in einem Prozess, der Abklärungen für einen Zusammenschluss beinhaltet.

Laut übergeordnetem Recht (vgl. Art. 13 Abs. 1 Reglement Kirchgemeinden Index 2.10) entscheiden die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde über ihre Organisationsform. Sie wählen zwischen Kirchgemeindeversammlung oder brieflicher Abstimmung. Die Kirchgemeinde ist gemäss Art. 2 ihres Reglements als Kirchgemeinde mit Kirchgemeindeversammlung organisiert; die Stimmberechtigten befinden somit an der Kirchgemeindeversammlung über Wahlen und Sachgeschäfte.

Bei Sachgeschäften von grosser Tragweite sollte jedoch für alle Stimmberechtigten die Voraussetzung geschaffen werden, dass sie ihren Willen dazu äussern können. Deshalb möchte sich die Kirchgemeinde rüsten und die briefliche Abstimmung einführen. Um das zu ermöglichen, muss das Kirchgemeindereglement geändert werden.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Kirchenverfassung (Index 1.10) im Jahr 2022, dem neuen Reglement Kirchgemeinden (Index 2.10) und dem Reglement Finanzen (Index 5.10) im Jahr 2023 werden die Kirchgemeinden in einer Übergangsbestimmung verpflichtet, ihr Kirchgemeindereglement bis zum Jahr 2027 anzupassen. Der Kirchenrat hat die Frist unlängst bis zum Jahr 2028 verlängert.

Bei einem allfälligen Zusammenschluss von Kirchgemeinden muss das Kirchgemeindereglement den aktuellen Bestimmungen angepasst werden. Die Kirchenvorsteherschaft verzichtet deshalb zum aktuellen Zeitpunkt auf eine Totalrevision. Die Änderungen im vorliegenden Entwurf beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf die Ermöglichung der brieflichen Abstimmung.

Die Synode hat am 24. November 2025 das Reglement politische Rechte verabschiedet. Die Frist für das Ergreifen des fakultativen Referendums läuft noch bis zum 12. April 2026.

## **B) Entwurf teilrevidiertes Reglement der Kirchgemeinde**

### **Allgemeines**

Das geltende Reglement der Kirchgemeinde verweist häufig auf übergeordnetes Recht, das nicht mehr aktuell ist.

Der Entwurf verzichtet deshalb gänzlich auf die Verweise zu übergeordnetem Recht.

### **Änderungen**

Die notwendigen Änderungen finden Sie in der Synopse, welche ebenfalls den Unterlagen abgedruckt ist.

Aufgrund übergeordneten Rechts wurden folgende Bestimmungen bereits jetzt geändert:

#### Art. 5 Abs. 3

Diese Bestimmung soll gelöscht werden. Nach altem Recht wurden Pfarrerinnen und Pfarrer von der Kirchenvorsteherschaft oder von einer vorbereitenden Kommission der Kirchgemeindeversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Das übergeordnete Recht sieht keine Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Stimmberechtigten mehr vor. Die Pfarrer:innen werden von der Kirchenvorsteherschaft gewählt und angestellt.

#### Art. 20 Abs. 1

Das übergeordnete Recht hält als Amtsantritt für Behördenmitglieder der Kirchgemeinden den 1. Juni fest.

### **Antrag:**

**Die Kirchenvorsteherschaft Reute-Obereggen beantragt Ihnen den Änderungen im Kirchgemeindereglement zuzustimmen.**

Allgemeine Bemerkungen: Im Reglement wird auf die Ausführung von Artikeln verzichtet, da die meisten Artikel auf altes Recht verweisen.

Geltende Fassung	Entwurf mit Änderungen
<p><b>A) Allgemeines</b>  <b>Art. 2 Organisationsform</b>                      Die Kirchgemeinde Reute-Oberegg organisiert sich als Kirchgemeinde mit Kirchgemeindeversammlung (Art. 47, Abs. 1 KV)</p>	<p><b>A) Allgemeines</b>  <b>Art. 2 Organisationsform</b>                      Die Kirchgemeinde Reute-Oberegg organisiert sich als Kirchgemeinde mit brieflicher Abstimmung.</p>
<p><b>Art. 3 Organe</b>                      Organe der Kirchgemeinde sind:                      a) die Kirchgemeindeversammlung,                      b) die Kirchenvorsteherchaft,                      c) die Geschäftsprüfungskommission.</p>	<p><b>Art. 3 Organe</b>                      Organe der Kirchgemeinde sind:                      a) die Gesamtheit der Stimmberechtigten,                      b) die Kirchenvorsteherchaft,                      c) die Geschäftsprüfungskommission.</p>
<p><b>B) Kirchgemeindeversammlung</b>  <b>Art. 4 Grundsatz</b>                      1 Die Kirchgemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kirchgemeinde (Art. 46, Abs. 1 KV).                      2 Sie besteht aus den stimmberechtigten Gemeindegliedern (Art. 7, KV)</p>	<p><b>B) Die Stimmberechtigten</b>  <b>Art. 4 Grundsatz</b>                      1 Die Stimmberechtigten bilden das oberste Organ der Kirchgemeinde.                      Wird ersatzlos gestrichen</p>
<p><b>Art. 5 Zuständigkeiten</b>                      1 Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst über folgende Sachgeschäfte (Art. 48 KV):</p>	<p><b>Art. 5 Zuständigkeiten</b>                      1 Die Stimmberechtigten beschliessen über folgende Sachgeschäfte</p>
<p>2 Die Kirchgemeindeversammlung wählt (Art. 48, Abs. 2 KV):</p>	<p>2 Die Stimmberechtigten wählen:</p>
<p>a) mindestens 2 Stimmenzählende</p>	<p>Wird ersatzlos gestrichen</p>

<p>b) die Kirchenvorsteherschaft, bestehend aus 6 Mitgliedern sowie aus deren Mitte die Personen, die das Präsidium und das Kassieramt innehaben</p>	<p>b) die Kirchenvorsteherschaft, bestehend aus 6 Mitgliedern sowie aus deren Mitte die Personen, die das Präsidium und die Finanzverantwortung innehaben,</p>
<p>3 Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft oder einer mit der Vorbereitung beauftragten Kommission (Art. 16, Abs. 3) über die Anstellung von Pfarrpersonen (Art. 48, Abs. 3 KV).</p>	<p>Wird ersatzlos gestrichen</p>
<p><b>Art. 6 Zeitpunkt</b></p> <p>1 In den ersten vier Monaten des Kalenderjahres findet eine Kirchgemeindeversammlung statt, an welcher insbesondere über die Jahresrechnung, den Voranschlag, den Steuerfuss (Art. 33 lit. 1b Finanzordnung) und die Entlastung der Kirchenvorsteherschaft beschlossen und Wahlen durchgeführt werden. (Art. 70, Abs. 1 KO).[1]</p>	<p><b>Art. 6 Zeitpunkt</b></p> <p>1 In den ersten vier Monaten des Kalenderjahres findet eine briefliche Abstimmung statt, an welcher insbesondere über die Jahresrechnung, den Voranschlag, den Steuerfuss und die Entlastung der Kirchenvorsteherschaft beschlossen und Wahlen durchgeführt werden.</p>
<p>b) Weitere Kirchgemeindeversammlungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern oder, wenn es von 20 Stimmberechtigten unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich verlangt wird, innert drei Monaten seit Stellung des Begehrens (Art. 46, Abs. 3 KV).</p>	<p>3 Weitere briefliche Abstimmungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern oder, wenn es von 20 Stimmberechtigten unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich verlangt wird, innert drei Monaten seit Stellung des Begehrens.</p>
<p><b>Art. 7 Einberufung</b></p> <p>1 Die Kirchgemeindeversammlung wird von der Kirchenvorsteherschaft einberufen.</p>	<p><b>Art. 7 Anordnung</b></p> <p>1 Briefliche Abstimmungen und Wahlen werden von der Kirchenvorsteherschaft angeordnet.</p>
<p>2 Die Einladung mit der Traktandenliste ist mindestens 21 Tage vor der Versammlung öffentlich bekannt zu machen und den Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen innert gleicher Frist zuzustellen (vgl. Art. 70, Abs. 2 KO).</p>	<p>2 Die briefliche Abstimmung ist öffentlich bekannt zu machen und das Abstimmungsmaterial muss mindestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag bei den Stimmberechtigten sein.</p>

<p>3 Die Abstimmungsunterlagen bestehen aus der Traktandenliste, den Abstimmungsvorlagen mit Erläuterungen und dem Stimmausweis.</p>	<p>3 Das Abstimmungsmaterial umfasst die Abstimmungsvorlage mit einem erläuternden Bericht sowie Stimmzettel, Stimmausweis und Stimmkuvert</p>
	<p>4 Zwischen dem Bekanntmachen der Abstimmungs- und Wahlgeschäfte und dem Termin der brieflichen Abstimmung ist eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen</p>
<p><b>Art. 8 Leitung</b> Die Kirchgemeindeversammlung wird vom Präsidenten oder von der Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft oder von einer stellvertretenden Person geleitet (Art. 47, Abs. 3 KV).</p>	<p>Wird ersatzlos gestrichen.</p>
	<p><b>Art. 8 bis Abstimmungsverfahren</b> Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach dem Reglement politische Rechte.</p>
<p><b>Art. 9 Beschlussfähigkeit</b> Jede ordnungsgemäss einberufene Kirchgemeindeversammlung ist beschlussfähig.</p>	<p>Wird ersatzlos gestrichen</p>
<p><b>Art. 10 Beschlussfassung</b> 1 Die Kirchgemeindeversammlung kann nur solche Geschäfte abschliessend behandeln, die von der Kirchenvorsteherschaft begutachtet 2 Zu nicht vorher angekündigten Geschäften kann nur die Eintretensfrage gestellt werden. Wird Eintreten beschlossen, hat</p>	<p>Wird ersatzlos gestrichen</p>

<p>die Kirchengemeindeversammlung Bericht und Antrag zu erstatten.</p>	
<p><b>Art. 11 Abstimmungsverfahren</b></p> <p>1 Die Kirchengemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung, sofern nicht geheime Wahl oder Abstimmung verlangt wird (vgl. Art. 47, Abs. 2 KV).</p> <p>2 Beschlüsse und Wahlen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden.</p>	<p>Wird ersatzlos gestrichen</p>
<p><b>Art. 12 Protokoll</b></p> <p>1 Über jede Kirchengemeindeversammlung ist ein Protokoll zu erstellen (Art. 70, Abs. 3 und 4 KO)</p> <p>2 Darin sind mindestens aufzunehmen:</p> <p>a) die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten</p> <p>b) die Anträge und Beschlüsse im Wortlaut</p> <p>c) die getroffenen Wahlen.</p> <p>3 Bei jedem Beschluss ist das Stimmenverhältnis zu protokollieren.</p>	<p><b>Art. 12 Protokoll</b></p> <p>1 Über das Ergebnis jeder Wahl und Abstimmung erstellt das Zählbüro nach den Bestimmungen des Reglements politische Rechte ein Protokoll.</p> <p>2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.</p>
<p><b>Art. 13 Verfahren</b></p> <p>Das Verfahren an der Kirchengemeindeversammlung richtet sich im Übrigen sinngemäss nach dem Geschäftsreglement der Synode.</p>	<p>Wird ersatzlos gestrichen</p>

<p><b>C) Initiativrecht</b> <b>Art. 14</b></p> <p>1 Mit einer Initiative kann das Erlassen, die Aufhebung oder die Änderungen von Beschlüssen verlangt werden, die in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung (Art. 5) fallen.</p>	<p><b>C) Initiativrecht</b> <b>Art. 14 Gegenstand und Unterschriftenzahl</b></p> <p>1 Mit einer Initiative kann verlangt werden:</p> <p>a) die Totalrevision oder eine Teilrevision der Kirchgemeindeordnung;</p> <p>b) der Erlass, die Aufhebung oder Änderung von Rechtssätzen oder Beschlüssen die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen. Art 5</p>
<p>5 Im Übrigen gelten sinngemäss die Art. 8 - 10 KV (vgl. Art. 52, Abs. 2 KV).</p>	<p>5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements politische Rechte.</p>
<p><b>D) Kirchenvorstehererschaft</b> <b>Art. 15 Grundsatz</b></p> <p>3 Sie konstituiert sich unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Kirchgemeindeversammlung (Art. 5, Abs. 2) selbst (Art. 72, Abs. 2 KO). Insbesondere wählt sie einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin und einen Aktuar oder eine Aktuarin. Das Aktuarat kann einer aussenstehenden Personen übertragen werden</p>	<p><b>D) Kirchenvorstehererschaft</b> <b>Art. 15 Grundsatz</b></p> <p>3 Sie konstituiert sich unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Stimmberechtigten selbst. Insbesondere wählt sie einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin und einen Aktuar oder eine Aktuarin. Das Aktuarat kann eine aussenstehende Person übertragen werden.</p>
<p><b>Art. 16 Zuständigkeiten</b></p>	<p><b>Art. 16 Zuständigkeiten</b></p> <p>4 Die Kirchenvorstehererschaft wählt die Mitglieder des Zählbüros</p>
<p><b>F) Geschäftsprüfungskommission</b> <b>19. Aufgaben und Befugnisse</b></p> <p>3 Sie erstattet der Kirchenvorstehererschaft und der Kirchgemeindeversammlung jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit, stellt Antrag zur Jahresrechnung, zur Entlastung der Kirchenvorstehererschaft und beantragt wo nötig die erforderlichen Massnahmen. Die von solchen Massnahmen Betroffenen sind vorher anzuhören.</p>	<p><b>F) Geschäftsprüfungskommission</b> <b>19. Aufgaben und Befugnisse</b></p> <p>3 Sie erstattet der Kirchenvorstehererschaft und den Stimmberechtigten jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit, stellt Antrag zur Jahresrechnung, zur Entlastung der Kirchenvorstehererschaft und beantragt wo nötig die erforderlichen Massnahmen. Die von solchen Massnahmen Betroffenen sind vorher anzuhören.</p>

<p><b>G) Verschiedene Bestimmungen</b>  <b>Art. 20 Amtsantritt und Rücktritt</b>  2 Rücktritte sind der Kirchenvorsteherschaft jeweils auf Ende des Kalenderjahres einzureichen.</p>	<p><b>G) Verschiedene Bestimmungen</b>  <b>Art. 20 Amtsantritt und Rücktritt</b>  2 Rücktritte sind der Kirchenvorsteherschaft jeweils auf Ende des Kalenderjahres schriftlich einzureichen.</p>
<p><b>G) Verschiedene Bestimmungen</b>  <b>Art. 23 Beschwerden</b>  1 Gegen Wahlen und Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung und gegen Verfügungen der Kirchenvorsteherschaft kann Beschwerde geführt werden (Art. 37 und Art. 49, Abs. 3 KV).[1]</p>	<p><b>G) Verschiedene Bestimmungen</b>  <b>Art. 23 Beschwerden</b>  1 Gegen Wahlen und Beschlüsse der Stimmberechtigten und gegen Verfügungen der Kirchenvorsteherschaft kann Beschwerde geführt werden.</p>

## **Behörden und Mitarbeitende Stand 31.03.2026**

### **Pfarrerin und Kirchenvorsteherchaft**

Beata Laszli, Pfarrerin, Widen 7, 9475 Sevelen

Peter Schüle, Präsidium, Rohnen 18, 9411 Schachen b. Reute

Stefan Zürcher, Vizepräsidium, Liegenschaften, Kirchenstr. 14, 9411 Reute

Vreni König, Kassieramt, Städeli 19, 9411 Schachen b. Reute

Beatrice Eggimann, Senioren, Städeli 11, 9411 Schachen b. Reute

Marianne Vogler, Jugend und Unterricht, Mohren 12, 9411 Reute

Petra Bernhardsgrütter, Beisitzerin, Ebenastrasse 1, 9413 Oberegg

### **Synodale**

Angelika Geiger, Najenstrasse 27, 9413 Oberegg

### **Sekretariat**

Monika Traber, Hof 608, 9426 Lutzenberg

### **Geschäftsprüfungskommission**

Arthur Sturzenegger, Schachen 9, 9411 Schachen b. Reute

Jeanette Hahn, Städeli 13, 9411 Schachen b. Reute

Markus Ehrbar, St. Antonstrasse 18, 9413 Oberegg

### **Mesmerin**

Alexandra Musche, Kirchenstrasse 26, 9411 Reute

### **Organist**

Kaspar Wagner, Grossgaden 781, 9107 Urnäsch

### **Fachlehrpersonen Religionsunterricht**

Kathrin Schindler-Bernhard, Steg 2, 9452 Hinterforst

Bettina Schwarz, Kirlenstrasse 19, 9450 Altstätten (in Ausbildung)

Rainer Reich, Buchenstrasse 6, 9434 Au

### **Fiire mit de Chliine**

Angela Brandes, Schitterstrasse 10, 9413 Oberegg

Nina Ulmann, Kirchenstrasse 24, 9411 Reute

## Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Reute-Oberegg per 31. Dezember 2025

	Reute	Oberegg	Gesamt
Kinder (Jahrgänge 2010 bis 2025)	19	49	68
Erwachsene	164	231	395
Total	183	280	463

Im vergangenen Jahr verzeichnete die Kirchgemeinde Reute-Oberegg

3 Taufen (3 Mädchen)

4 Konfirmanden (1 Tochter, 3 Söhne)

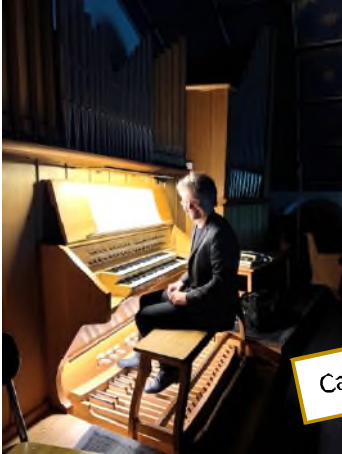
1 Trauung

4 Bestattungen (2 Frauen, 2 Männer)

---

Besuchen Sie für Informationen und Eindrücke rund um die Kirchgemeinde unsere Homepage [www.ref-reute-oberegg.ch](http://www.ref-reute-oberegg.ch).

# Unser 2025



**„Carnaval“ i dä Rööti**  
**Organist Kaspar Wagner**

Programm  
 Najj Hakim (\*1955)

- Ouverture
- Tanets – perpetuum mobile
- Carnaval Introdution-Variationen-Coda
- Arabesques
- Symphonische Fantasie
- Gershwin'sca
- Amazing Grace-Variationen
- Final en Rondeau

Carnaval i dä Rööti am 18.01.25



Suppentag, 09.03.2025



Konfirmation 23.03.25

Es war richtig gut!

Am Freitag, 28. März 2025  
 um 17.30 Uhr in der Reformierten  
 Kirche Reute:

**Herzliche Einladung!**

**Di 4 Freunde**

Eine Musical-Aufführung der 3.-6. Klasse  
 Oberegg Reute (ref. Religionsunterricht)



Seniorenreise Budapest im Mai

Abschied und Willkommen, 10.08.25

Spannend von A-Z

**Seniorenreise in den Thurgau**

Petra Bernhardsgrütter

Der Seniorenausflug der evangelischen Kirche Reute-Oberegg am 17. September 2025 führte uns in den Thurgau.

Mit Markus Hirn, von Hirn Carfahrten Appenzell, führen wir über das Appenzeller-Hinterland nach Flawil, ins Café Dober. Dort gab es einen stärkenden Kaffee und ein feines Gipfeli. Frisch gestärkt ging es danach

Einsetzung Beata Laszli 09.11.25

Jubilarenanlass 12.11.25

Seniorenadvent 30.11.25

«Wienachtszmore», 24.12.25